



Kündigungsvereinbarung

Zwischen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. als Träger der

Einrichtung _____ **Betreute Grundschule Nortorf** _____ **und**

(Name der/des Erziehungsberechtigten-/ Personensorgeberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten-/ Personensorgeberechtigten)

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Kündigung der Betreuung des unten genannten Kindes in der BGS Nortorf.

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Kündigung zum _____ (Datum angeben!)

Liegt ein außerordentlicher Kündigungsgrund vor? Ja Nein

- Wenn „Ja“, welcher: _____

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift/Stempel Brücke Rendsburg-Eckernförde

Kündigungsbedingungen gemäß dem geschlossenen Betreuungsvertrag:

„Eine Kündigung des Betreuungsplatzes durch die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten ist schriftlich zum Ende des 1. Schulhalbjahres (31. Januar), sowie zum Ende des 2. Schulhalbjahres (31.Juli) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, so dass die Kündigung zum Ende des 1. Schulhalbjahres spätestens zum 31.12. des Vorjahres vorliegen muss. Bei einer Kündigung zum 31.07. muss die Kündigung spätestens am 30.06. vorliegen.“

„Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist für die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten nur möglich, wenn ein wichtiger Grund – z.B. Schulwechsel – vorliegt.“